

Fairer Handel und Kinderarbeit

TransFair stärkt die Rechte von Kindern – aber ist gegen ein internationales Verbot von Kinderarbeit. Wie passt das zusammen?

Noch heute müssen nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) weltweit immer noch ca. 152 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren regelmäßig mehrere Stunden arbeiten. 73 Millionen davon unter extrem ausbeuterischen Bedingungen. Der Großteil von ihnen ist in der Landwirtschaft beschäftigt. So finden sich dann z.B. Bananen aus Ecuador oder Kakao von der Elfenbeinküste in unseren Supermärkten wieder, welche in direkter Verbindung mit ausbeuterischer Kinderarbeit stehen. Daran muss sich etwas ändern! Und Fairtrade hilft dabei.

TransFair unterscheidet nach Definition der ILO zwischen arbeitenden Kindern und ausgebeuteten Kinderarbeiter*innen. Die Organisation erkennt die strukturellen Notwendigkeiten in einigen Regionen der Welt an, dass Kinder ihren Familien bei der Arbeit helfen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass diese Kinder regulär eine Schule besuchen können und

Exkurs: Kinderarbeit in Deutschland

Dass jedes Kind bei uns zur Schule gehen kann und sich evtl. gelegentlich etwas zum Taschengeld hinzuverdient, war vor 100 Jahren noch keine Selbstverständlichkeit.


Das erste Verbot von Kinderarbeit wurde 1904 durch das Kinderschutzgesetz erlassen. So wurde die Arbeit in Fabriken für unter 12-Jährige verboten.

in ihrer Entwicklung nicht eingeschränkt werden. Die Fairtrade-Standards enthalten strikte Vorgaben, damit ausbeuterische Kinderarbeit verhindert wird. Dabei findet eine Orientierung an den Übereinkommen 138 und 182 der ILO statt, welche zum Thema Mindestalter und ausbeuterische Kinderarbeit von zahlreichen Staaten unterzeichnet wurden. Folgende Vorgaben zum Schutz von Kindern sind in den Fairtrade-Standards aufgeführt:

- Kinder unter 15 Jahren dürfen bei Fairtrade-Organisationen nicht angestellt werden.
- Kinder zwischen 15 und 18 Jahren dürfen keine potentiell gefährlichen oder ausbeuterischen Arbeiten ausüben.
- Kinder unter 15 Jahren dürfen ihren Eltern nur dann bei der Arbeit aushelfen, wenn dadurch ihr Schulbesuch nicht beeinträchtigt wird, sie von ihren Eltern beaufsichtigt werden und sie keine Arbeiten verrichten, die ihrer Gesundheit oder Entwicklung schaden könnten.

Präventionsmaßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit sind ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit von TransFair. Ausbeuterische Kinderarbeit soll verhindert werden, bevor sie entsteht. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperativen vor Ort wichtig, die durch zwei zentrale Säulen in einem integrativen Präventionsansatz umgesetzt wird.

Kinderarbeitskomitee	Umfragen
– Mitglieder des Kooperativenvorstands und gewählte Jugendvertreter*innen	– Umfragen bei allen Haushalten in der Gemeinde zum Wohlergehen der Kinder
– Setzen Maßnahmen zum Kinderschutz in der Gemeinde um	– Die Umfragen werden von jungen Erwachsenen durchgeführt
– Wird von Fairtrade vor Ort unterstützt	– Die Ergebnisse der Umfragen werden dem Kinderarbeitskomitee übergeben



Durch die Umfragen innerhalb der Gemeinde der Kooperative und die daraus resultierende Arbeit des Kinderarbeitskomitees wird den Wünschen, Nöten und Sorgen aller Kinder vor Ort ein Raum geboten, um die Gesamtsituation für alle zu verbessern. Dahinter steht der Gedanke, dass Kinderschutz am sinnvollsten gefördert und gewährleistet werden kann, wenn die gesamte Gemeinde miteinbezogen wird. Der Einsatz von jungen Erwachsenen (18-25 Jährige) für die Umfragen soll dafür sorgen, dass den befragten Kindern das Gefühl vermittelt wird, dass ihnen auf Augenhöhe begegnet wird. Außerdem arbeiten so Menschen mit den Kindern zusammen, die ebenfalls vor nicht langer Zeit in einer vergleichbaren Situation waren.

Kontrolliert werden diese Kinderschutzstandards von der unabhängigen Zertifizierungsorganisation FLOCERT. Die Mitarbeiter*innen von FLOCERT sind speziell geschult, Anzeichen für ausbeuterische Kinderarbeit zu überprüfen. Sollten die Mitarbeiter*innen einen Verstoß gegen die Fairtrade-Stan-

dards feststellen, kann die jeweilige Kooperative aus dem Fairtrade-Netzwerk suspendiert werden. Diese hat daraufhin die Chance in einem festgelegten Zeitrahmen Maßnahmen zu ergreifen, um die Fairtrade-Standards wiederherzustellen. Alle Fälle von Kindeswohlgefährdungen werden dabei den Örtlichen Behörden gemeldet.

Ihr wollt mehr über Fairen Handel und unseren Weg zur Fairtrade-Scouts-Diözese erfahren? Auf der Webseite unseres Diözesanverbands erhaltet ihr umfangreiche Informationen zum Thema – und Materialien für die Gruppenstunde!



Tim Ernst